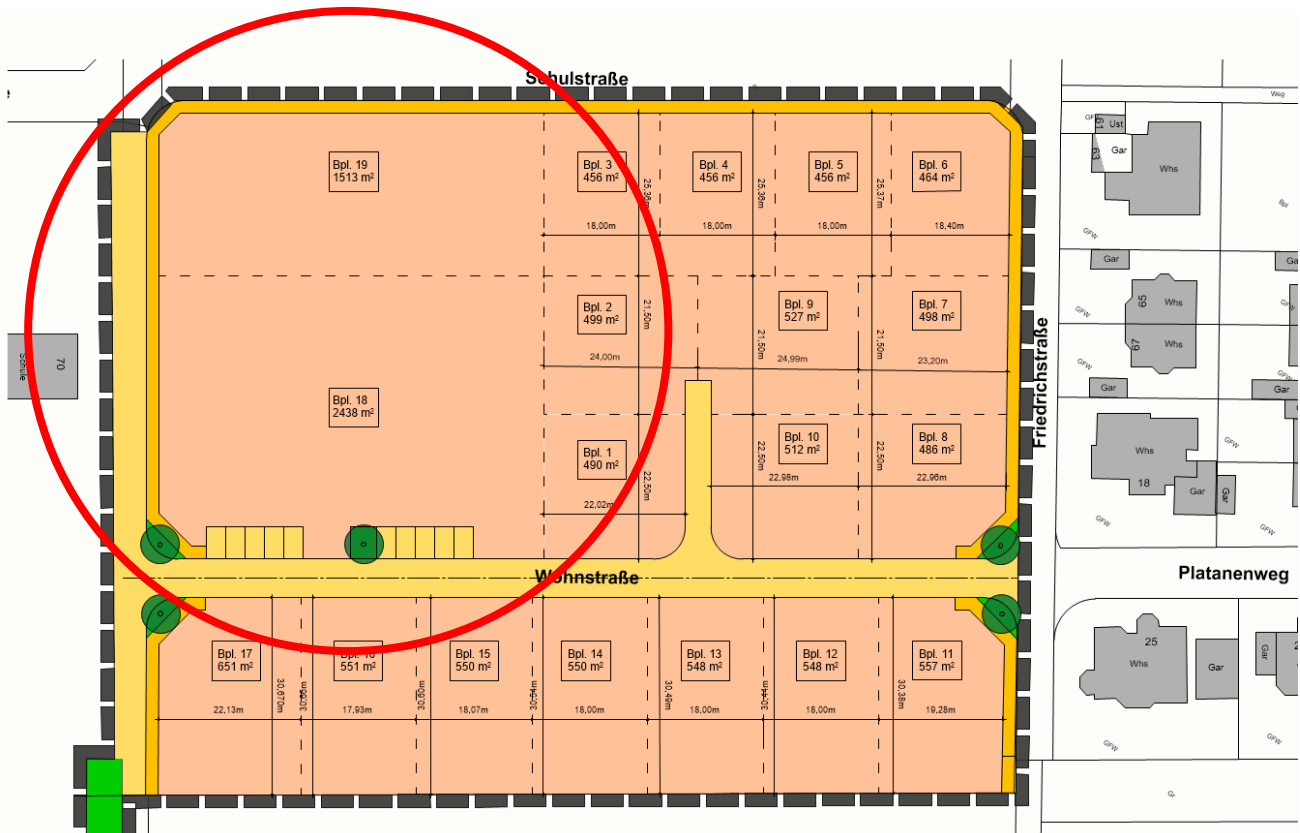




Gemeinde Gingen a.d. Fils



KONZEPTVERGABE SCHULSTRASSE

Ausschreibung

12.10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Zweck.....	3
2	Verkäufer des Grundstücks.....	4
3	Betreuung der Käuferauswahl.....	4
4	Präsentation der Planungsbeiträge.....	4
5	Teilnehmer.....	4
6	Zusammensetzung Beurteilungsgremium.....	5
7	Verfahrensablauf/Zeitplan.....	5
8	Einzureichende Arbeiten.....	6
9	Vergütung.....	6
10	Weiteres Verfahren.....	7
11	Kaufpreis.....	7
12	Zuschlagskriterien.....	7
13	Aufgabenstellung.....	8
13.1	Plangebiet.....	8
13.2	Wohnungen.....	8
13.3	Parkierung.....	8
13.4	Mass der baulichen Nutzung.....	8
13.5	Energie und Nachhaltigkeit.....	8
13.6	Verkehrslärm.....	9
13.7	Öffentlicher Raum.....	9
13.8	Baugrund.....	9
14	Planungsgrundlagen.....	10
15	Anlagen.....	10

1 ANLASS UND ZWECK

Die Gemeinde Gingen a.d. Fils ist ein attraktiver Wohnstandort, daher besteht ein anhaltend hoher Bedarf an Wohnflächen. Um den kurz- und mittelfristigen örtlichen Bedarf befriedigen zu können, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a.d. Fils beschlossen, das Gebiet „Schulstraße“ zu erschließen. Hierzu wurde der Bebauungsplan „Schulstraße“ aufgestellt, der zwischenzeitlich In-Kraft getreten ist.

Verkehrlich angebunden wird das Plangebiet an die Schulstraße, die Friedrichstraße und die Wilhelmstraße. Die innere Erschließung erfolgt durch eine parallel zur Schulstraße verlaufende Erschließungsstraße, die an die Friedrichstraße im Osten und die Wilhelmstraße im Westen anknüpft.

Entlang der bestehenden Wilhelmstraße, Schulstraße und Friedrichstraße ist ein einseitiger Gehweg vorgesehen, um den fußläufigen Verkehr vom Straßenverkehr zu trennen und die fußläufige Anbindung des Gebietes zu gewährleisten. Die neue Wohnstraße, die die Wilhelmstraße mit der Friedrichstraße verbindet, erhält keinen begleitenden Gehweg. Aufgrund des ersichtlich geringen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich, ist eine Durchmischung des fußläufigen und motorisiertem Verkehrs möglich. Entlang dieser geplanten Wohnstraße sind einige öffentliche Parkplätze vorgesehen. Zur Durchgrünung des Straßenraums sind im Bereich der öffentlichen Parkplätze Baumpflanzungen vorgesehen.

Entlang der Schulstraße ist eine verdichtete Bauweise vorgesehen, die sowohl Doppelhäuser als auch Reihen- oder Kettenhäusern in Betracht zieht (Baufeld WA 3). Im Zentrum des Plangebiets sind an der neuen Wohnstraße Mehrfamilienhäusern vorgesehen (Baufeld WA 2).

Ziel ist es, auf den genannten Grundstücken eine verdichtete, aber trotzdem im Einklang mit dem Ort stehende, Bebauung zu schaffen. Insbesondere in den Geschosswohnungsbauten (Baufeld WA 2) sollen Wohnungen für unterschiedliche Altersgruppen und Familienstände entstehen. Daher ist hier bei den jeweiligen Größen der Wohnungen auf den Mix zwischen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte bis hin zu großzügigen Wohnungen für Familien zu achten. Alle Wohnungen sollen barrierefrei ausgebildet werden, um in der Mobilität eingeschränkte Personen die Nutzung zu ermöglichen.

Im Baufeld WA 3 ist kein klassischer Wohnungsbau angedacht. Hier soll eher eine Realteilung der Grundstücke erfolgen und Gebäude mit kleinerer Fläche entstehen. Dies kann in Form von Reihen- oder Kettenhäusern genauso erfolgen, wie in Form von Doppelhäusern bzw. eine Mischung aus den einzelnen Bauweisen. Der Bebauungsplan mit einer Festsetzung von offener Bauweise wurde diesbezüglich bewusst flexibel gehalten.

Für das Baufeld WA 3 sind zwei Geschosse vorgesehen, damit sich die Bebauung harmonisch in den Bestand einfügen kann. Für die Mehrfamilienhäuser im Baufeld WA 2 werden ebenfalls zwei Vollgeschosse festgesetzt, wobei die zulässige Gebäudehöhe ein weiteres untergeordnetes Geschoss (Dachgeschoss) zulässt. Da die Mehrfamilienhäuser durch die Gebäudehöhe und Kubatur größer in Erscheinung treten, werden diese angrenzend zur Hohensteinschule platziert, um einen fließenden Übergang von der dreigeschossigen Bebauung des Schulgebäudes zur zweigeschossigen Wohnbebauung im Bestand und in der Planung zu schaffen.

Die Gebäude sind alle in Richtung Süden und Südwesten ausgerichtet. Zwischen den Mehrfamilienhäusern ist ausreichend Abstand vorhanden, so dass sich die Verschattung nicht negativ auswirkt. Die Flächen zwischen den Gebäuden können auch als gemeinschaftliche Grünzonen genutzt werden.

Zur Auswahl der Bebauung für die beiden Teilflächen (WA 2 und WA 3 im Bebauungsplan) dient das vorliegende Verfahren der Konzeptvergabe. In den übrigen Bereichen ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant, die die Gemeinde individuell vermarkten wird.

Die Grundstücke sind in Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde möchte den gesamten Bereich an einen Investor veräußern, der die Nutzungen umsetzen und verkaufen bzw. vermieten soll.

Aus Sicht der Gemeinde sollen dabei nicht nur die Verkaufskriterien vorgegeben werden. Es sollen vielmehr verschiedene planerische Ansätze aufgezeigt werden, wie die Bebauung als auch die Übergangsbereiche zur öffentlichen Fläche und die Freiflächen um die Gebäude gestaltet werden können.

Deshalb schreibt die Gemeinde den Verkauf des Grundstücks aus und gibt den interessierten Investoren die Möglichkeit, sich für die Konzeptvergabe zu bewerben. Dabei sind Referenzprojekte vorzulegen.

Die Beiträge sollen bis zum vorgegebenen Datum bei der Gemeinde eingereicht werden. Nach Vorprüfung sollen diese einem Beurteilungsgremium vorgestellt werden. Auf der Grundlage der eingereichten Arbeiten wird aber letztendlich der Gemeinderat entscheiden, wer den Zuschlag für den Kauf des Grundstücks bekommen soll.

2 VERKÄUFER DES GRUNDSTÜCKS

Gemeinde Gingen a.d. Fils

vertreten durch die Bürgermeister Marius Hick
Bahnhofstraße 25
73333 Gingen a. d. Fils

3 BETREUUNG DER KÄUFERAUSWAHL

mquadrat, kommunikative Stadtentwicklung

Dipl. Ing. (FH) Manfred Mezger

-Freier Stadtplaner-

Badstraße 44, 73087 Bad Boll

4 PRÄSENTATION DER PLANUNGSBEITRÄGE

Die Planungsbeiträge zusammen mit einer Vorstellung des Investors sollen in einer nichtöffentlichen Sitzung des Beurteilungsgremiums (Gemeinderat, Verwaltung und weitere Fachberater) erfolgen. Die Vorstellung ist anhand einer power-point-Präsentation gedacht, die dem Gremium im Vorfeld (1 Woche) zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Präsentation soll folgenden Inhalt haben:

- Kurzvorstellung des Investors
- Umgesetzte und derzeit laufende Projekte
- Strategie bei der Vermarktung (Verpachtung, Verkauf, Erfahrungen zu Preisen, etc.)
- Kurzvorstellung des Planers
- Umgesetzte und derzeit laufende Projekte mit ähnlicher Aufgabenstellung
- Vorstellung der Planungsbeiträge
- Angaben zu Energieerzeugung, Rohstoffe, Nachhaltigkeit, Mobilität, etc.

5 TEILNEHMER

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich ein Komplettverkauf der Gemeinde an einen Investor in Frage kommt. Ein separater Verkauf der beiden Baufelder, oder ein Verkauf von Teilflächen dieser wird nicht erfolgen.

6 ZUSAMMENSETZUNG BEURTEILUNGSGREMIUM

- Hr. Bürgermeister Marius Hick
- Bauausschuss des Gemeinderats (6 Mitglieder)
- Hr. Mezger (Stadtplaner)
- Noch zu benennender weiterer Fachberater (Fachrichtung Architektur)

7 VERFAHRENSABLAUF/ZEITPLAN

Die am Vergabeverfahren Interessierten bewerben sich bis spätestens 16.11.2022 (einschließlich) schriftlich bei der Gemeinde Gingen a.d. Fils, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a. d. Fils (E-Mail ist ausreichend).

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Konzeptvergabe muss dabei folgenden Inhalt haben:

- Kurze Beschreibung des Unternehmens mit ggfls. Schwerpunkten
- Referenzprojekte im vergleichbaren Wohnungsbau mit Bildern
- Mitteilung der Planungspartner, falls nicht aus eigenem Haus

An die Form der Bewerbung werden keine Anforderungen gestellt, sie soll lediglich aussagekräftig sein.

Die Gemeinde wird den Bewerbern anschließend mitteilen, ob sie für eine Teilnahme an der weiteren Phase der Planungsbeiträge ausgewählt wurden. Im Anschluss daran gehen den Teilnehmern die weiteren Unterlagen zur Bearbeitung zu, sofern diese nicht bereits zur Bewerbung vorlagen (digitale Unterlagen).

Die geforderten Leistungen und Unterlagen sind anschließend bis spätestens 31.01.2023 (einschließlich) bei der Gemeinde (siehe obige Adresse) einzureichen. Die Unterlagen und Planungsbeiträge werden nicht anonymisiert. Sie sind in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Beurteilungsgremiums nach der Vorprüfung vorzustellen.

Nach der Vorprüfung werden die Beiträge im Beurteilungsgremium vorgestellt. Die Vorstellung erfolgt dabei durch den jeweiligen Investoren und/oder Planer.

Der Termin zur Vorstellung im Beurteilungsgremium steht noch nicht fest, wird den Teilnehmern jedoch rechtzeitig vorher mitgeteilt. Der Termin ist von den Bewerbern in ihren Terminkalendern zu blockieren und ganztägig freizuhalten! Soweit ein Bewerber zu dem Vorstellungstermin eingeladen wird, zu diesem aber nicht erscheint und das Nichterscheinen zu vertreten hat, behält sich die Gemeinde vor diesen Bewerber vom Ausschreibungsverfahren auszuschließen.

Das Beurteilungsgremium wird eine Empfehlung an den Gemeinderat geben. Der Gemeinderat wird in öffentlicher Sitzung eine Entscheidung treffen, welcher Investor mit welchem Planungsbeitrag den Zuschlag bekommen soll.

Öffentliche Bekanntmachung Vergabeverfahren:	Ende Oktober
Bewerbungsfrist:	16.11.2022
Mitteilung Auswahl Teilnahme durch Gemeinde:	18.11.2022
Abgabefrist:	31.01.2023
Vorstellung im Beurteilungsgremium:	Termin steht noch nicht fest
Entscheidung im Gemeinderat:	Termin steht noch nicht fest

Im Falle einer Auswahl an einen Investor wird in den anschließenden Kaufvertrag aufgenommen, dass die eingereichten Planungen in wesentlichen Zügen umgesetzt werden müssen und Änderungen nur durch Freigabe der Gemeinde möglich sind. Weiterhin wird eine Frist zur Bebauung innerhalb von 2 Jahren vereinbart. Vertragsstrafen oder Rücktritt vom Kaufvertrag behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor.

Die Gemeinde behält sich eine Änderung der Termine ausdrücklich vor! Terminänderungen werden den Bewerbern rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Bei Fragen zum Verfahren steht Herr Bürgermeister Marius Hick im Rathaus unter der Telefonnummer 07162/9606-0, alternativ unter M.Hick@gingen.de zur Verfügung.

8 EINZUREICHENDE ARBEITEN

Art und Umfang der von den Teilnehmern zu erbringenden Leistungen:

Lageplan (M 1:500)

für das gesamte Grundstück (genordet)

- Darstellung der Baukörper mit Dachformen
- Darstellung der Erschließung für Fahrverkehr und Fußgänger
- Darstellung der Gestaltung von Freiflächen
- Darstellung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr (oberirdisch) mit entsprechenden Zufahrten und Stellplatzanzahl

Grundrisse (M 1:200)

- Darstellung der Grundrisse, um die Aufteilung der Nutzungen und die Erschließung zu erkennen

Schnitte und Ansichten (M 1:200)

- Ein stellvertretender Schnitt für jedes Baufeld
- Ansichten

Baumassenmodell (M 1:500)

- Darstellung der geplanten Gebäude in ihren Kubaturen und des angrenzenden umgebenden Baubestands

Erläuterungsbericht zum baulichen Konzept

- Kurze Erläuterungen und Daten zum Projekt (dem Planungsstand entsprechend)
- Erläuterungen zum beabsichtigten Energiekonzept und zur Materialwahl

9 VERGÜTUNG

Eine Vergütung der eingereichten Arbeiten erfolgt nicht.

10 WEITERES VERFAHREN

Es ist beabsichtigt, dem Investor des ausgewählten Entwurfs den Bereich des Plangebiets zu veräußern. Dabei wird festgelegt, dass der vorgelegte Planungsbeitrag in wesentlichen Zügen umgesetzt werden muss und Änderungen nur durch Freigabe der Gemeinde möglich sind. Die Gemeinde wird dies im Kaufvertrag festlegen.

Dem Kaufvertrag wird der zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung abgestimmte Planungsentwurf als Anlage beigelegt. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren.

11 KAUFPREIS

Der **Mindestkaufpreis** für das Gesamtgrundstück (Baufeld WA 2 und Baufeld WA 3) mit einer Gesamtfläche von ca. 3.953 m² liegt bei **450,- €/m²** bzw. insgesamt 1.778.850 €.

Jedem Teilnehmer steht frei, der Gemeinde ein höheres Angebot zu unterbreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der angebotene Kaufpreis nicht das alleinige Kriterium für die Auswahl ist. Die Höhe des Kaufpreises trägt nur zu einem Anteil an der Entscheidung bei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für den Kaufvertrag beim Erwerber liegen.

12 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Es gelten grundsätzlich zwei Wertungskriterien, der angebotene Kaufpreis und das Projektkonzept. Der Gemeinde ist das städtebauliche Projektkonzept von größerer Bedeutung, weshalb dieses mit ca. 2/3 und der angebotene Kaufpreis mit lediglich ca. 1/3 bewertet wird.

Neben der Gestaltung und der räumlichen Funktionalität der Baukörper wird gewertet, in welchem Umfang der Bieter Umweltbelange zum Einsatz von erneuerbaren Energien und recycelbaren Baustoffen bei dem Bau und dem Betrieb der von ihm zu errichtenden Gebäude einsetzt. Ziel ist die Umsetzung des maximal energieeffizienten Bauens und Wohnens unter Berücksichtigung größtmöglicher Erzielung an Energieeinsparung, Klimaneutralität sowie klima- und sozialverträglichem Mobilitätsverhalten zur Schaffung eines nachhaltigen Wohnquartiers.

Nachfolgend sind die Wertungskriterien des städtebaulichen Projektkonzepts aufgeführt.

- Städtebauliches Projektkonzept
- Gestaltung des Bauwerkes
- Räumliche Funktionalität/Qualität von Wohnung und Freibereich
- Lösungsansätze ruhender Verkehr
- Klimafreundliche Energieversorgung einschließlich Nachhaltigkeit der Baustoffe:
Ökobilanz Gebäude,
Einsatz und Integration von Gebäudetechnik für Regenerative Energie,
emissionsarme Mobilitätsinfrastruktur,
Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit der Baustoffe.

13 AUFGABENSTELLUNG

13.1 PLANGEBIET

Das Plangebiet ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage 1) und hat eine Gesamtgröße von ca. 3.953 m². Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Gingen a.d. Fils.

Für das Plangebiet besteht der Bebauungsplan „Schulstraße“ aus dem Jahr 2021. Dieser ist für die Planung verbindlich. Sollte ein überzeugendes Planungskonzept den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen, stellt die Gemeinde in Aussicht, diesen zu ändern. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundzüge der Planung nicht verletzt werden. Eine Überschreitung der Kubatur bzw. der Gebäudehöhen würde die Grundzüge der Planung verletzen. Eine Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen oder punktuelle Überschreitungen anderer Festsetzungen wären vorstellbar. Die Kosten gingen zu Lasten des Investors.

13.2 WOHNUNGEN

Die Gemeinde legt beim Wohnungsbau (Baufeld WA 2) Wert auf eine Durchmischung. Es sollen Wohnungen zwischen 1-4 Zimmern vorgesehen werden, wobei die Gemeinde darauf Wert legt, dass die Wohnungen auch für Familien geeignet sind.

In Baufeld WA 3 sind Bauformen, wie Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser angedacht. Auch eine Kombination zwischen den Bauformen ist möglich. Hier wird der Schwerpunkt auf Familien gelegt.

Bei allen Nutzungen im Gebäude bzw. in den Gebäuden ist auf die Barrierefreiheit zu achten.

13.3 PARKIERUNG

Die Parkierung in Baufeld WA 2 ist überwiegend in Tiefgaragen unterzubringen. Überdachte oberirdische Stellplätze sind dort nicht zulässig. Eine gewisse Anzahl an oberirdischen Stellplätzen wird ausdrücklich gewünscht. Die detaillierten Anforderungen sind dem beiliegenden Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan zu entnehmen.

13.4 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Das Bauvorhaben sollte sich aus Rücksicht auf den Bestand einfügen. Das Maß der baulichen Nutzung ist im Detail dem beiliegenden Bebauungsplan zu entnehmen.

Dabei gilt eine Grundflächenzahl von 0,4 gem. § 17 BauNVO für Allgemeine Wohngebiet. Die Gebäude sind mit maximal zwei Vollgeschossen zulässig. Maßgeblich für die Ausgestaltung der Baukörper sind die festgesetzten maximalen Trauf- und Gebäudehöhen.

Auf eine städtebaulich sinnvolle Gliederung der Baukörper und städtebaulich und gestalterisch einfügen in das Quartier ist zu achten.

13.5 ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Der Gemeinde ist es von Bedeutung, dass Gebäude entstehen, die einen geringen Energiebedarf haben und die Energieerzeugung aus regenerativen Methoden entsteht. Außerdem wird darauf Wert gelegt, dass auch die verwendeten Baustoffe nachhaltig gewählt werden. Die Gemeinde erwartet Aussagen über die Energieerzeugung, den Energiestandard und die Wahl der Baustoffe.

Aufgrund der Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet „Obere Schorteile“ sind generell keine Erdwärmesonden oder Grundwasserwärmepumpen zulässig. Erdwärmekollektoren können nur dann

zugelassen werden, wenn der Kollektor nicht tiefer als 5 m ist und keinen Kontakt zum Grundwasser hat. Des Weiteren muss unter der Anlage eine flächenhafte natürliche bindige Deckschicht von mindestens 2 Meter $k_f < 10^{-6}$ oder mindestens 1 Meter $k_f < 10^{-8}$ vorhanden sein. Das Einbringen bzw. das Ergänzen fehlender Deckschichten kann auch technisch erfolgen, wobei nur natürliche mineralische Dichtmaterialien zu verwenden sind. Auf das Vorhandensein der Deckschichten kann verzichtet werden, wenn die Anlage mit reinem Wasser oder als Direktverdampfersystem mit nicht wassergefährdenden Arbeitsmitteln betrieben wird und der Abstand zum Grundwasser mindestens 1 Meter beträgt.

Um die Abwasseranlagen der Gemeinde zu entlasten und den Wasserhaushalt zu schonen, ist für jedes Gebäude eine Zisterne zur Nutzung des Niederschlagswassers (z.B. Gartenbewässerung, Toilettenspülung) und zur Rückhaltung des Niederschlagswassers herzustellen. Das Mindestvolumen muss mindestens 30 l/m² der projizierten Dachfläche betragen. Der Überlauf der Zisternen ist an den öffentlichen Mischwasserkanal anzuschließen. Bei Gebäuden mit einem begrünten Dach kann auf die Zisterne verzichtet werden.

13.6 VERKEHRSLÄRM

Zur Einschätzung der Auswirkungen der Bahnstrecke auf das aktuelle Plangebiet, sowie der Auswirkungen der Schul- und Sportanlagen westlich des Plangebietes wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Das Gutachten liegt als Anlage bei.

Aufgrund der naheliegenden Bahntrasse Stuttgart – Ulm sind im gesamten Plangebiet zum Schutz vor Verkehrslärmeinwirkungen passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich (Dimensionierung von Außenbauteilen schützenswerter Räume, Belüftung von Schlaf- und Kinderzimmern bei geschlossenem Fenster durch schallgedämmte Lüftungseinrichtungen oder andere technisch geeignete Maßnahmen zur Belüftung). Die detaillierten Anforderungen sind dem beiliegenden Bebauungsplan und der ebenfalls beiliegenden Schalltechnischen Untersuchung zu entnehmen.

13.7 ÖFFENTLICHER RAUM

Sollten entwurfsbedingt Veränderungen an den an die Grundstücke angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen vorgenommen werden, wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen zu Lasten des Projekts gehen. Hierfür bedarf es jedoch einer guten Begründung. Weitere öffentliche Flächen sind nicht vorzusehen.

13.8 BAUGRUND

Im Zuge der Planung wurde ein Geotechnisches Erschließungsgutachten erstellt. Das Gutachten liegt als Anlage bei. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gutachten Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 und Gründungsberatung durch ein privates Ingenieurbüro nicht ersetzen kann.

Das Plangebiet befindet sich in der Zone 3 des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets „Obere Schorteile“ der Gemeinde Gingen an der Fils. Nicht überdachte Stellplätze sind deshalb grundsätzlich dicht zu befestigen. Die Flächen sind in die öffentliche Mischwasserkanalisation zu entwässern. Sickerschächte sind aus Gründen des präventiven Grundwasserschutzes nicht zulässig. Unterirdische Bauwerke wie Keller, Fahrstuhlschächte usw. dürfen zur Sicherung des Trinkwassers nur oberhalb des Grundwasserhöchststandes errichtet werden. Die unterirdische Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist nicht zulässig. Baumaterialien, die im Untergrund verbaut werden, dürfen nicht wassergefährdend sein. Für im Untergrund befindliche Bauteile sind ausschließlich Anstriche ohne Lösungsmittelzusätze zu verwenden.

Auf die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans und die Rechtsverordnung des Landratsamtes Göppingen vom 07.12.2000 hierzu wird verwiesen.

14 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Um sich einen Eindruck der Planungsvoraussetzungen und der Planungsaufgabe machen zu können liegen der Ausschreibung die unter 15. Anlagen aufgelisteten Unterlagen bei.

Den zur weiteren Teilnahme am Verfahren ausgewählten werden dann geeignet Planungsgrundlagen (im dwg- und dxf-Format) zur Verfügung gestellt.

15 ANLAGEN

- Lageplan Aufgabengebiet (pdf)
- Lageplan Bestandsvermessung (pdf)
- Rechtskräftiger Bebauungsplan „Schulstraße“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften (pdf)
- Geotechnisches Erschließungsgutachten (pdf)
- Schalltechnische Untersuchung (pdf)